

Der Enzthaler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 59. Neuenbürg, Samstag den 26. Juli 1851.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährlich hier und bei allen Postämtern 1 fl. Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonirt man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Das
Ministerium des Innern
an das

Königliche Oberamt Neuenbürg.

Ein gewisser Abbé Baillard aus Sion-Vaudémont in der Gegend von Nancy im Departement der Meurthe in Frankreich hat der Regierung seine Dienste in Auffindung von Quellen, worin er eine besondere Fertigkeit zu haben behauptet, angeboten.

Seine Forderungen sind für jede Gemeinde

- 1) Reisefosten
bei Gemeinden unter 2000 Einwohnern 7 Franks,
bei Gemeinden über 2000 Einwohnern 14 Franks;

- 2) für die Nachforschung und Bezeichnung von Quellen im Gemeindebezirke, mag dieselbe nun Erfolg haben oder nicht, 30 Franks.

Privaten hätten besondere Afforde zu schließen.

Nach den, obwohl nicht näher beglaubigten, doch nicht verdächtigen Zeugnissen scheint Baillard im Großherzogthum Luxemburg seine Kunst nicht ohne Erfolg ausgeübt zu haben und es könnte vielleicht für inländische Gemeinden oder Privaten von Interesse seyn, sich an denselben zu wenden und nach vorgängiger klarer Feststellung der Bedingungen seine Thätigkeit in Anspruch zu nehmen.

Baillard wird im Monat August in Baden-Baden eintreffen, wo ihm Briefe unter der Adresse

à Monsieur l'abbé Baillard, post restante
à Baden-Baden

zugeschickt werden können; für gewöhnlich ist sein Aufenthalt in Frankreich und sind Briefe an ihn nach

Sion-Vaudémont par Nancy, Meurthe
en France

zu dirigiren.

Es dürfte angemessen seyn, wenn Gemeinden, welche sich an ihn wenden wollen, sich mit anderen von ungefähr gleicher Lage vereinigen würden.

Das Oberamt wird beauftragt, die Gemeinden seines Bezirks hierauf aufmerksam zu machen.

Stuttgart, den 9. Juli 1851.

Linden.

Vorstehender Erlaß wird hiemit den Gemeindebehörden eröffnet.

Neuenbürg, den 22. Juli 1851.

K. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Wegen Vollziehung der Jahresabrechnung von 18⁵⁰/₅₁ haben sämtliche Gemeindepfleger binnen der nächsten 10 Tage unfehlbar bei der Oberamtspflege dahier persönlich zu erscheinen (insofern sie nicht, wie es bei einigen wenigen der Fall ist, bereits bei dem Amtspfleger das Abrechnungsbuch unterzeichnet haben) und folgende Geldbeträge mitzubringen: Arnbach 9 fl. 43 kr. Bernbach 1 fl. 57 kr. Bieselsberg 36 kr. Birkenfeld 7 fl. 31 kr. Calmbach 24 fl. 27 kr. Conweiler 4 fl. 56 kr. Denbach 6 fl. 8 kr. Engelsbrand 3 fl. 8 kr. Gräfenhausen 24 fl. 36 kr. Grunbach 6 fl. 5 kr. Höfen 6 fl. 32 kr. Igelsloch 4 fl. 30 kr. Kaugenbrand 5 fl. 36 kr. Maisenbach 1 fl. 38 kr. Neusaj 16 fl. 41 kr. Oberlengenhardt 4 fl. 32 kr. Oberniebelsbach 5 fl. 44 kr. Rudmersbach 4 fl. 12 kr. Salmbach 1 fl. 55 kr. Schwarzenberg 6 fl. 59. Unterlengenhardt 1 fl. 2 kr. Unterbiebelsbach 18 fl. 14 kr. Waldrennach 1 fl. 36 kr. Wilddad 48 fl. 47 kr.

Sämmtliche Ortsvorsteher, also auch diejenigen, deren Orte hier nicht namentlich aufgeführt sind, haben vorstehende Ladung ihren Gemeindepflägern kund zu machen.

Den 26. Juli 1851.

K. Oberamt.
Baur.

N e u e n b ü r g.

Da nach vermindertem Betriebskapital die Oberamtspflege nicht mehr in der Lage ist, den Bezug der Steuern auf länger als zwei Monate zusammen kommen zu lassen, so werden die Gemeindebehörden unter Beziehung auf den oberamtlichen Erlaß vom 17. d. M., Enzhäler Nro. 58 (welcher einstweilen auch auf den Amtschaden Bezug haben wird) hiemit aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die nachstehenden Beträge für 18^{51/52} Juli und August, unfehlbar im Laufe des letztgenannten Monats hieher abgeliefert werden. Arnbach 85 fl. Weinberg 32 fl. Bernbach 68 fl. Biefelsberg 51 fl. Birkenfeld 207 fl. Calmbach 191 fl. Conweiler 100 fl. Dennach 42 fl. Engelsbrand 72 fl. Enzklösterle 18 fl. Feldbrennach 149 fl. Gräfenhausen 307 fl. Grunbach 59 fl. Herrenalb 132 fl. Höfen 87 fl. Igelloch 46 fl. Kapsenhard 42 fl. Langenbrand 63 fl. Maisenbach 45 fl. Neuenbürg 251 fl. Neusajz 35 fl. Oberlengenhardt 45 fl. Oberniedelsbach 53 fl. Ottenhausen 132 fl. Rothensohl 8 fl. Rudmersbach 24 fl. Salmbach 30 fl. Schömberg 73 fl. Schwann 89 fl. Schwarzenberg 38 fl. Unterlengenhardt 25 fl. Unterniedelsbach 49 fl. Waldbrennach 38 fl. Wildbad 372 fl.
Den 26. Juli 1851.

Oberamts-Pfeger
Fischer.

Calmbach,
Gerichtsbezirks Neuenbürg.

Erben-Aufruf.

Für die verschollene und durch Gerichtsbeschuß vom 30. Mai d. J. für todt erklärte Anna Maria Schuhmann, geb. den 15. April 1770, Tochter des weil. Johann Georg Schuhmann, gewesenen Sägers im Eyachtal, Gemeindebezirks Dennach, wird in Calmbach ein Vermögen von circa 50 fl. pflegschaftlich verwaltet, das in Folge jenes Beschlusses an ihre Intestaterben zu vertheilen ist.

Es werden nun die diesseits nicht bekannten Erbberechtigten hiemit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen bei dem Amtsnotariat Wildbad zu melden und als solche auszuweisen, widrigenfalls gedachtes Vermögen nach Ablauf dieses Termins den bekannten Erben zugetheilt werden würde.

Den 21. Juli 1851.

Für die Theilungsbehörde:
Amtsnotar Eisenmann.

Herrenalb,
Gerichtsbezirks Neuenbürg.

Erben-Aufruf.

Nachdem die verschollene Christine Barbara Gräßle, geb. den 8. April 1780 in Gaisthal, Gemeindebezirks Herrenalb, Tochter des nach Polen gezogenen Johann Jakob Gräßle, Zainenmachers von Herrenalb und der Anna Barbara, geb. Wagner von Neuenbürg, durch

Gerichtsbeschuß vom 29. November 1850 für todt erklärt worden ist und die seitherigen Vermögen, ihre gesetzlichen Erben zu ermitteln, zu keinem sichern Resultate geführt haben, ergeht an die diesseits noch unbekanntem Intestaterben, insbesondere an die Verwandten der Verschollenen von mütterlicher Seite, die Aufforderung, sich binnen 30 Tagen bei dem Amtsnotariat Wildbad zu melden und als Erbberechtigte auszuweisen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins das in pflegschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen der Verschollenen von 338 fl. an deren bekannte Erben vertheilt werden würde.

Bemerkt wird, daß die bis jetzt ausgemittelten nächsten Seitenverwandten von väterlicher Seite sämmtlich im 6. Grade (nach bürgerlicher Berechnungsweise) mit der Verschollenen verwandt sind.

Den 21. Juli 1851.

Für die Theilungsbehörde:
Amtsnotar Eisenmann.

N e u e n b ü r g.

**Holzverkauf aus den Stadt-
Waldungen.**

Derselbe findet, weil der Versuch vom 22. nicht genehmigt werden konnte, wiederholt am Donnerstag den 31. d. Mts.,

Vormittags 8 Uhr,

auf hiesigem Rathhause statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Es kommen vor: 158 St. tannen Langholz und 235 Klöße, nebst 6 tannenen Stangen.

Den 23. Juli 1851.

Stadtschultheiß Weeb.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Abschied und Nachtesten

zu Ehren des Obersteigers
jetzt Inspektors

Herrn Berner.

Hiezu werden seine Freunde auf nächsten Montag den 28. d. Mts. Abends 7 Uhr in das Gasthaus zur Sonne eingeladen.

Neuenbürg.

Bei günstiger Witterung werde ich nächsten Sonntag Nachmittag auf dem Maienplazze wirthschaften. Für vorzügliches Bier wird gesorgt. Wozu höflichst einladet.

Bierbrauer Delschläger.



Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Stuttgart, 22. Juli. Seine Majestät der König sind heute früh nach Friedrichshafen abgereist, wo Höchst dieselben einige Tage verweilen und sich sodann nach Venedig zum Gebrauche der dortigen Seebäder begeben werden.

Diensta Nachrichten.

Seine K. Majestät haben vermöge höchster Entschliessung vom 21. d. Mts. dem Oberbaurath Klein, Mitglied der Eisenbahn-Commission und des Bergraths, zugleich die Verrichtungen eines Vorstands des Telegraphenamts übertragen.

Zu ordentlichen Mitgliedern der Centralbehörde für die Verkehrsanstalten den Finanzrath Renner und den Assessor Schnurrer von der Eisenbahn-Commission, sowie den Postrath Kapp und den Assessor Honold von der Post-Commission bestimmt und die bei der genannten Centralbehörde zu besetzende Sekretärstelle dem bei der Eisenbahn-Commission angestellten Sekretär Dillenius gnädigt übertragen, — sofort zu der hiedurch erledigten Sekretärstelle bei der Eisenbahn-Commission den bei dieser angestellten Kanzleiaffistenten Maier gnädigt ernannt.

Durch höchste Entschliessung vom 21. d. M. haben Seine K. Majestät dem Oberförster v. Kauffmann von Kirchheim den Titel als Forstrath gnädigt verliehen und — den fürstlich Thurn und Taxis'schen Generalpostdirektions-Sekretär Schmidt in Frankfurt a. M. als Postinspektor bei der Post-Commission gnädigt angestellt.

Durch höchste Entschliessung von demselben Tage ist der Fahrpostkassier Fauser in Stuttgart in den Pensionsstand gnädigt versetzt worden.

Vermöge höchster Entschliessung vom 18. Juli ist der Professor v. Nörrenberg an der Landesuniversität, seinem Ansuchen gemäß, in den Ruhestand gnädigt versetzt worden.

Dienst erledigungen:

Die Kanzleiaffistentenstelle bei der Eisenbahn-Commission, — die Stadtpfarrei in Altensteig, Def. Nagold, (800 fl.)

Zu Schultheissen wurden ernannt: Gemeindepfleger Schwaderer in Burgstall, Oberamts Marbach, — Gemeindepfleger Georg Schleich in Gresbach, OA. Freudenstadt.

Gestorben:

Freiherr v. Wächter, Staatsrath (a. D.) 81 Jahre alt, Inhaber mehreren Orden, — den 21. Juli der katholische Kaplan Rist in Omünd. (St. Anz.)

Stuttgart. Die Mutter des Kindes, welches vor ungefähr 5 Wochen in einem Hause der verlängerten Sophienstrasse ausgelegt wurde, ist nun ausfindig gemacht und wurde gestern dem Kriminalamt überliefert. Dieselbe war Amme bei einer hiesigen Herrschaft.

Aus dem Oberamt Oberndorf, 17. Juli. Heute Nachmittag 4 Uhr ward auf den höheren Gegenden unseres Bezirks ein kleiner Erdstoss verspürt. Es war ein dumpfes Getöse, das in vibrierenden Schwingungen unter der Erdschichte hinrollte. Mehrere Arbeiter dem Felde wurden durch diese seltene Erscheinung, welche ungefähr 2 Minuten währte, in Schrecken gesetzt und eilten der Heimath zu. — Unsere Saatsfelder stehen schön; übrigens wird durch die anhaltend nasse Witterung die Ernte in eine beklagenswerthe Ferne gerückt. Doch läßt sich dieses überwinden, wenn die Kartoffeln, die bisher noch keine Spur ihrer früheren Krankheit an sich tragen, gesund eingebracht werden. (St. Anz.)

Baden.

Kastatt, 21. Juli. Wir erfahren aus zuverlässiger Quelle, daß die viel besprochenen zwei Fünstel der matricularmäßigen Kontingente der deutschen Bundesstaaten in Folge einstimmigen Beschlusses aller deutschen Regierungen in vollständige Marschbereitschaft treten sollen, und dies zwar 8 Tage nach empfangener Benachrichtigung von Seiten des Bundestags.

(F. D. P. A. Z.)

Ausland.

Großbritannien.

London, 18. Juli. Das Haus der Lords hat die Judenbill mit 144 gegen 108 Stimmen verworfen. (A. Z.)

Rußland.

St. Petersburg, 11. Juli. Durch einen Ukas des Kaisers vom 27. Juni wird in Betreff des Passwesens verordnet, daß Abelige fortan statt auf 5 Jahre, nur auf 2 Jahre, und Nichtadelige statt auf 3 Jahre, nur auf 1 Jahr Pässe in's Ausland erhalten sollen. Von jeder im Passe aufgeführten Person wird von jetzt an, außer der Zahlung für das Blanket, eine Abgabe von 250 Silberrubeln für je 6 Monate erhoben (für Kranke ausnahmsweise 50 Silberrubel für je 6 Monate). Von Familiengliedern und der Dienerschaft von Gutbesitzern, Adelligen, Beamten und solchen, die wegen Handelsgeschäften in's Ausland reisen, wird ebenfalls 250 Silberrubel für je 6 Monate für die Person erhoben; nur falls die Familienchefs zu einer Innung oder Gilde gehören, bezahlen sie für ihre Familienmitglieder und Dienerschaft nichts.

Für die Gastwirth und ihre Gäste.

Der Pfarrgemeinderath eines Bezirksorts ersucht die Redaktion des Enztälers, nachstehende Ansprache aufzunehmen, welche die Aeltesten von Bonfeld, D.A. Heilbronn ihren Wirthen in das Haus geschickt haben und welche auch bei uns den Nagel auf den Kopf trifft. Laßt sie uns hören:

„An Hrn. Gastwirth N.N.

Die unterzeichneten Kirchenältesten möchten hiemit ein freundliches Wort der Bitte und Aufmunterung an Sie richten und glauben von Ihnen keinem Mißverständnisse ausgesetzt zu seyn, wenn sie Sie auf zwei bedenkliche Umstände aufmerksam machen und um Ihre Theilnahme bei deren Abhilfe ersuchen.

Der eine Umstand, Ihnen durch Ihr Gewerbe wohl bekannt, ist die bei manchen und oft gerade unbemittelten Gliedern unserer Gemeinde eingerissene Unmäßigkeit im Trinken. Es muß Sie und die Ihrigen allezeit schmerzlich berühren, wenn Sie einem Familienvater, dessen Frau und Kinder daheim nicht einmal den Bissen Brod haben, in seinem verschwenderischen Schwelgen immer wieder bis zum Uebermaß das Glas füllen sollen, sey's mit Wein oder einem andern Getränk. Wir möchten sie bitten, sich solchen Trunkenbolden und Verschwendern gegenüber, seyen sie wer sie wollen, ein muthig Herz zu fassen, und wenn das Maß der Ordnung und Mäßigkeit überschritten werden will, in Ihrem eigenen Interesse wie in dem der Gemeinde, welcher solche Personen erst zum Aergerniß, dann zur Last fallen, denselben jedes Getränk geradezu zu verweigern. Sie wissen, daß Sie für die Ausübung Ihres Gewerbes einem höheren Richter verantwortlich sind, — Sie wissen, daß bei dem Gott der Ordnung und des Friedens nur Ordnung und Maßhalten Segen bringen kann, — Sie wissen, daß sie durch fortwährendes Darreichen von Getränken selber mitschuldig werden an der Sünde der Trunkenen und Unmäßigen (1 Korinther 6, 10.) Sie wissen aber auch, und die alte und neue christliche Erfahrung bezeugt es, welchen Segen man hat von einem bekenntnistreuen und muthigen Entgegentreten gegen die Laster der Welt.

Ein zweiter Mißstand, welchen Ihnen ebenfalls Ihr Gewerbe oftmals zu erfahren gibt, ist der unzeitige und unbeaufsichtigte Wirthshausbesuch der kaum der Schule entwachsenen Knaben. In alten Zeiten, und es ist noch nicht gar lange her, haben die älteren ledigen Bursche eine heilsame Zucht geübt gegen die jüngeren Buben. Sie haben ihnen Tabakrauchen und Wirthshausbesuch verhindert, bis sie auch zu Jünglingen herangewachsen waren. Aber nun wird alles verfrüht; Knaben von 15 Jahren sieht man mit Pfeifen und Cigarren hinter den Gläsern sitzen und das Bischen Ersparte oder den Eltern Abgetrozte, vielleicht gar heimlich

Entwendete, besonders an Sonntagen und Festtagen verprassen. Wir ersuchen Sie, uns mitzuhelfen in der Erziehung der Jugend, wir sprechen Sie in brüderlicher Freundlichkeit darum an. Gönnen Sie die Freude der Erholung doch nur reifen und männlichen Gästen an ihren Tischen und Tafeln, und weisen Sie den unvergohrenen Buben, welche ohne Aufsicht zechen wollen, fest und hausväterlich ernst die Thüre.

Stehen Sie uns in diesen Stücken kräftig bei und erwarten Sie von uns alles freundliche Entgegenkommen, aber auch unsern vollständigen Ernst. Stehen Sie uns namentlich bei in der großen Aufgabe der Heiligung des Sonntags, und gestatten Sie in Ihrem Gasthause keinerlei Befleckung der heiligen Tage. Treten Sie als christlicher Hausvater aller Unordnung und Unmäßigkeit, so wie allem Fluchen, Schimpfen, Religionspott und anderen Jungensünden, aber auch aller Wollust und Unzucht, welcher Art sie sey, standhaft entgegen und erhalten Sie sich und Ihrer Familie den Segen Gottes!

Den wünschen Ihnen von ganzem Herzen Ihre väterlichgesinnten Kirchenältesten.
Ehre den Männern, welche darnach thun!

Wir machen unsere Leser auf die am nächsten Montag den 28. Juli bei uns sichtbare, vollständige Sonnenfinsterniß aufmerksam. Dieselbe beginnt für die Erde überhaupt 52 Minuten nach Mittag und endet Abends um 5 Uhr 20 Minuten. Sichtbar ist die Finsterniß in ganz Europa, im nordwestlichen Asien und in Nordamerika, aber vollständig erscheint sie nur in einem Streifen der genannten Welttheile, welcher in Europa die Südspitze von Schweden und Norwegen, Pommern, Preußen, Posen, Polen und den südlichen Theil von Rußland durchzieht. — In Stuttgart beginnt sie um 2 Uhr 53 Min. Nachmittags und dauert bis 5 Uhr, erscheint aber nicht vollständig, sondern beträgt nur 10 Zoll.

Pforzheim.

Musik-Anzeige.

 Nächsten Sonntag den 27. d. M. wird die Musik des königl. württemb. 2. Infanterie-Regiments eine große musikalische Unterhaltung im **Engelgarten** geben.

Kapellmeister Wieland.

Neuenbürg.

Bei günstiger Witterung findet am nächsten Sonntag im Mayer'schen Garten **Harmoniemusik** statt. Entrée 6 kr.

Hiezu ladet höflichst ein

Stadtmusicus Eifenmann.